

Abrechnungsrichtlinien Projektförderung

Grundsätzliches

Das Ziel aller eingereichten Projekte bzw. Veranstaltungen ist es, **neue Mitglieder** für den Verein zu begeistern.

Interne Vereinsveranstaltungen sowie das **reguläre Vereinstraining** können im Rahmen dieser Förderung **nicht** unterstützt werden. Es können weiters nur **sportliche Aktivitäten** gefördert werden (keine Tierparkbesuche, kein Vereinsfest etc.).

Sollte eine der zugesagten Veranstaltungen nicht zustande kommen, wird auch die Förderhöhe gekürzt.

Allgemeines

Ferienspiele/Ferienprogramm:

Darunter werden einzelne Tage oder ein zusammenhängender Zeitraum von sportlichen Ferienaktivitäten verstanden, mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche für eine Vereinsmitgliedschaft zu gewinnen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten. Das Ferienspiel muss nicht im Sommer abgehalten werden, es kann auch z.B. in den Semesterferien stattfinden.

Sportcamp:

Förderbar sind zusammenhängende Sporttage, die mehr Kinder und Jugendliche zum Verein bringen sollen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten. Trainingslehrgänge oder Sportcamps für bestehende Mitglieder können nicht gefördert werden.

Tag der offenen Türe:

Ein Tag der offenen Tür ist ein offen ausgeschriebenes, angeleitetes Vereinstraining, welches neue Mitglieder anwerben und diese aktiv in den Vereinsbetrieb integrieren soll.

Tag des Sports:

Initiativen wie der lange Tag des Sports oder Ähnliches fallen in diese Kategorie. Ziel ist die Gewinnung neuer Mitglieder.

Schnuppertag(e):

Ein Schnuppertag ist eine vom Verein organisierte Veranstaltung, in welcher das Vereinsprogramm präsentiert wird und die Teilnehmer*innen animiert werden, dem Verein beizutreten. Förderbar ist die Veranstaltung nur, wenn sie für die Teilnehmer*innen eine aktive Sportausübung beinhaltet.

Sonstiges:

Es können weitere Breitensportveranstaltungen zum Anwerben neuer Mitglieder gefördert werden. Erforderlich ist eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens/der Vorhaben.

Was kann abgerechnet werden?

- Anschaffung, Instandhaltung und Miete von Sportgeräten bzw. -utensilien
- Miete von Sportstätten (Achtung! Nur für den Zeitraum der Veranstaltung, muss nachgewiesen werden)
- Trainer*innenkosten (Trainer*in, Übungsleiter*in, Lehrwart*in, Instruktor*in)
- Druckkosten für Flyer und Plakate (Muster muss der Abrechnung beigelegt werden)
- Pokale und Medaillen
- Verpflegung (nur nach Rücksprache mit dem ASVÖ-NÖ)
- Mietkosten Transport (z.B. Bustransfer - solange ersichtlich ist, dass es zu der Veranstaltung gehört)
- Liftkarten (solange ersichtlich ist, dass die Rechnung zu der Veranstaltung gehört)
- **NICHT** gefördert werden Give Aways, Goodies, etc.

Einreichfrist: 31.03. des laufenden Förderjahres
Abrechnungsfrist: 15.09. des laufenden Förderjahres

Achtung! Diese Förderung muss bis zum 31.03. des aktuellen Förderjahres ausschließlich über das ASVÖ Serviceportal eingereicht werden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechpartner:

Ajdin Mehic
ajdin.mehic@asvoe.at
0660 4520077

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR
(<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Bericht inkl. Fotos, ev. Teilnehmerlisten, Green Event Nachweis

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (PRAE, Honorarnote, Lohnzettel) inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), tatsächliche Reisekosten, Gehaltsabrechnung oder Honorarnote abgerechnet werden. Wenn Sportgeräte angeschafft werden, so muss nachvollziehbar sein, dass die Anschaffung in unmittelbarem Zusammenhang mit der zu fördernden Veranstaltung steht.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Veranstaltungen erst nach dem 15.09. stattfinden und die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen somit erst zu einem späteren erfolgen kann, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09.) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.